

**Sozial- und Entwicklungshilfe
des Kolpingwerkes e. V.
Köln**

Vereinsregister Köln Nr. 13021

Anhang 2016

1 Allgemeines

Der Jahresabschluss des Vereins Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V. zum 31. Dezember 2016 wurde freiwillig nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Der Verein ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den gesetzlichen, die der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Erstmals erfolgte die Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz BilRUG. Notwendige Anpassungen, die sich aus dem Betriebszweck einer Spenden sammelnden Organisation und einer Organisation, die in der Entwicklungshilfe tätig ist, wurden vorgenommen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr übernommen. Abweichend zum Vorjahr werden die Rückstellungen aus Lebensarbeitszeitguthaben aufgrund der neuen Rechtslage nunmehr unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht zu verzeichnen (§ 264 Abs. 2 S. 2 HGB).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen und Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und zugleich als Abgang behandelt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Börsenkurs erfolgt erst, wenn von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn die ursprünglichen Anschaffungskosten über einen Zeitraum von einem Jahr zu mehr als 10 Prozent unterschritten werden. Bei Werterholung erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen. Fremdwährungsforderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden zum Devisen-Kassamittelkurs am Abschlussstichtag, maximal zu ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Innerhalb seiner Satzung weist der Verein kein Kapital aus. Das Eigenkapital des Vereins wird deshalb als Vereinsvermögen in Form von Rücklagen ausgewiesen.

Rückstellungen aus Lebensarbeitszeitguthaben (bis 2013 Zeitguthaben, seit 2014 Wertguthaben) werden gemäß BilRUG unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet und gemäß § 253 Abs. 2 HGB unter Zugrundelegung einer angenommenen Restlaufzeit von 5 Jahren abgezinst. Als Deckungsvermögen und zur Insolvenzversicherung eingerichtete Treuhandkonten der Lebensarbeitszeitguthaben werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Rückstellungen verrechnet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht. Fremdwährungsbeträge sind mit dem Devisen-Kassamittelkurs bewertet.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

	Historische Anschaffungs- kosten	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen kumuliert	Buchwert 31.12.2016	Buchwert 31.12.2015	Abschrei- bungen 2016
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Software	43.887,51	819,42	0,00	0,00	-40.679,51	3.208,00	7.331,67	-4.943,09
2. Geleistete Anzahlungen	14.280,00	14.280,00	0,00	0,00	0,00	14.280,00	0,00	0,00
	<u>58.167,51</u>	<u>15.099,42</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-40.679,51</u>	<u>17.488,00</u>	<u>7.331,67</u>	<u>-4.943,09</u>
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke und Bauten	213.094,90	0,00	0,00	0,00	-71.644,90	141.450,00	151.100,00	-9.650,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.786,63	16.691,53	-21.210,31	0,00	-38.925,22	50.861,41	45.807,86	-11.636,98
	<u>302.881,53</u>	<u>16.691,53</u>	<u>-21.210,31</u>	<u>0,00</u>	<u>-110.570,12</u>	<u>192.311,41</u>	<u>196.907,86</u>	<u>-21.286,98</u>
III. Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>3.003.326,63</u>	<u>1.971.443,63</u>	<u>-1.640.231,63</u>	<u>214,50</u>	<u>-9.765,58</u>	<u>2.993.775,55</u>	<u>2.667.274,73</u>	<u>-4.925,68</u>
Gesamt	<u>3.364.375,67</u>	<u>2.003.234,58</u>	<u>-1.661.441,94</u>	<u>214,50</u>	<u>-161.015,21</u>	<u>3.203.574,96</u>	<u>2.871.514,26</u>	<u>-31.155,75</u>

3.2 Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden für die Guthaben der Mitarbeiter aus Lebensarbeitszeitkonten gebildet. Bis einschließlich 2013 wurden die Lebensarbeitszeitkonten als Zeitguthaben, seit dem Jahr 2014 werden sie aufgrund geänderter vertraglicher Grundlagen als Wertguthaben geführt. Die Bewertung erfolgte anhand des laufenden jährlichen Entgelts der Mitarbeiter - bei den Zeitguthaben unter Berücksichtigung geschätzter Gehaltsanpassungen - und unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von 5 Jahren. Der der Berechnung zum 31.12.2016 zugrunde gelegte laufzeitadäquate Zinssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB beträgt demnach 2,14%. Die Rückstellungen für die Guthaben aus Lebensarbeitszeitkonten an sich beliefen sich hiernach in Summe auf T€ 182. Sie wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit als Deckungsvermögen und insolvenzgesicherten eingerichteten Treuhandkonten von T€ 161 verrechnet, so dass per Saldo eine Rückstellung von T€ 21 ausgewiesen wurde.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit T€ 312 Risiken aus Projekten öffentlicher Zuwendungsgeber. Daneben wurden Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von T€ 96 und für Jahresabschlussprüfung und Steuererklärungen in Höhe von T€ 16 gebildet.

3.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im März 2014 hat der Verein einen Mietvertrag auf unbestimmte Zeit über seine Geschäftsräume mit dem Kolpingwerk e.V. als Vermieter geschlossen. Die ursprünglich vereinbarte jährliche Miete wurde mit T€ 71 veranschlagt. Aufgrund der vorübergehenden Anmietung eines weiteren Büros erfolgte ab Mai 2016 eine Anpassung des Mietzins auf nunmehr T€ 81. Die Begleichung der jährlichen Miete erfolgt seit Juni 2014 für die Dauer von nunmehr 9 Jahren monatlich als Zins- und Tilgungsleistung auf ein dem Vermieter gewährtes Mieterdarlehen über ursprünglich T€ 600.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In 2016 sind dem Verein Spenden in Höhe von T€ 3.488 zugeflossen. Von diesen Spenden wurden T€ 1.222 noch nicht in Projekte weitergeleitet und demnach ertragsmindernd den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden zugeführt. Gegenläufig erfolgte in 2016 eine Weiterleitung von in den Spendenverbindlichkeiten erfassten Spenden der Vorjahre in Höhe von T€ 1.108. Die Erträge aus Spenden beliefen sich demnach auf T€ 3.374.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen in 2016 für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins nicht an.

Die Aufwendungen des Vereins teilen sich nach den Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) wie folgt auf die Bereiche Projektförderung, Projektbegleitung, Entwicklungspolitische Bildungs- und Aufklärungsarbeit, Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Verwaltung auf:

Aufteilung der Aufwendungen nach Bereichen, 2016 entsprechend der Vorgaben der DZI-Leitlinien

	Aufwendungen gesamt	davon Projektausgaben	Projekt- förderung	Projekt- begleitung	Entwicklungs- politische Bildungs- und Aufklärungs- arbeit	Werbe- und Verwaltungskosten allgemeine Öffentlich- keitsarbeit	Verwaltung
	€	€	€	€	€	€	€
1. Aufwendungen für Projekte							
a) aus Spendenmitteln	2.065.172,18 €	2.065.172,18 €	- €	- €	- €	- €	- €
b) aus Zuwendungen	6.412.220,13 €	6.412.220,13 €	- €	- €	- €	- €	- €
c) Sonstige Partnerförderung	130.000,00 €	130.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €
	8.607.392,31 €	8.607.392,31 €					
2. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	932.069,03 €	323.719,68 €	165.928,81 €	54.431,63 €	190.381,48 €	197.607,43 €	
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen davon für Altersversorgung: € 31.407,45 (Vorjahr: € 31.606,92)	294.399,74 € 1.226.468,77 €	107.011,85 € 430.731,53 €	44.657,81 € 210.586,62 €	16.754,71 € 71.186,34 €	57.492,06 € 247.873,54 €	68.483,31 € 266.090,74 €	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
a) Entwicklungspolitische Bildungs- und Aufklärungsarbeit	11.408,65 €	- €	- €	11.408,65 €	- €	- €	- €
b) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	266.459,58 €	- €	- €	- €	266.459,58 €	- €	- €
c) Aufwendungen der Geschäftsstelle							
Mietaufwand	80.864,40 €	28.399,57 €	13.884,42 €	4.690,14 €	16.342,70 €	17.547,57 €	
sonstige Aufwendungen	160.255,44 €	- €	- €	- €	- €	- €	160.255,44 €
d) Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen der Geschäftsstelle	26.230,07 € 545.218,14 €	9.212,00 € 37.611,57 €	4.503,70 € 18.388,12 €	1.521,34 € 17.620,13 €	5.301,10 € 288.103,38 €	5.691,93 € 183.494,94 €	
4. Aufgeteilte Aufwendungen							
Nachrichtlich:	10.379.079,22	9.075.735,41	228.974,74	88.806,47	535.976,92	449.585,68	
in % der gesamten aufgeteilten Aufwendungen	100,00%	87,44%	2,21%	0,86%	5,16%	4,33%	

5 Sonstige Angaben

5.1 Vorstand

Der Vorstand bestand in 2016 aus folgenden Mitgliedern:

Geborene Mitglieder

- Generalpräses Monsignore Ottmar Dillenburg (Vorsitzender)
- Bernhard Burger, Zentralsekretär, Luzern (stellvertretender Vorsitzender)
- Generalsekretär Dr. Markus Demele, Köln (stellvertretender Vorsitzender)

Gewählte Mitglieder

- Alfred Maier, Diözesansekretär, München
- Otto von Delleman, Zentralsekretär, Bozen
- Felix Rüttsche, Mitglied der Verbandsleitung Kolpingwerk Schweiz, St. Gallen
- Werner Sondermann, Diözesanverband Paderborn
- Barbara Breher, stellvertretende Vorsitzende Kolpingwerk Deutschland

Die geborenen Mitglieder des Vorstands sind seit Anfang 2014 geschäftsführend tätig.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten bis auf die Erstattung einzeln nachgewiesener Reisekosten keinerlei Aufwandsentschädigungen.

Die Mitglieder des Generalpräsidiums des Internationalen Kolpingwerkes und die Referenten des SEK e.V. gehören dem Vorstand mit beratender Stimme an.

5.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten in 2016 an:

Frau Dr. Hildegard Hagemann, Referentin/Agraringenieurin, Bonn (Vorsitzende)

Herr Hermann Steiner, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Bozen, Südtirol

Herr Prof. Dr. Bernd Halfar, Professor, Ingolstadt

5.3 Mitgliederversammlung

Im Geschäftsjahr 2016 fand am 14. Oktober 2016 eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde vom Vorstand vorgelegt und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Entsprechend der Empfehlung des Vorstandes wurde der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2015 den Rücklagen entnommen.

5.4 Arbeitnehmer

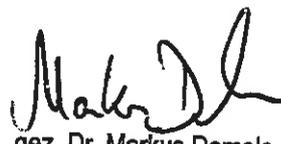
Der Verein beschäftigte in 2016 im Jahresdurchschnitt 21 Angestellte, von denen 8 vollzeitbeschäftigt und 13 teilzeitbeschäftigt waren.

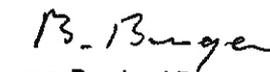
5.5 Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2016 des Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes e. V., Köln, schließt mit einem Jahresüberschuss von € 291.799,70 ab. Der Mitgliederversammlung wird vorgeschlagen, diesen Betrag den Rücklagen zuzuführen. Die vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde bei Aufstellung des Jahresabschlusses bereits berücksichtigt.

Köln, den 30. April 2017


gez. Msgr. Ottmar Dillenburg
(Vorsitzender)


gez. Dr. Markus Demele
(stellv. Vorsitzender)


gez. Bernhard Bürger
(stellv. Vorsitzender)